

## Grundstücksnutzungsvertrag gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz (Grundstückseigentümergeklärung)

(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der ElbKom AöR)

Die ElbKom AöR, ein Unternehmen der Samtgemeinde Elbmarsch, beabsichtigt im Samtgemeindebereich ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu errichten, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet und Telefonie angeboten werden. Mit dem Netzbetrieb beauftragt die ElbKom AöR einen Dienstleister, die **pepcom GmbH**.

---

**Eigentümer (Vorname, Name)**

---

**Telefon**

---

**Mobil**

---

**Adresse (falls abweichend von u.g. Grundstück)**

Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der ElbKom AöR, Elbufersstraße 98, 21436 Marschacht, (nachfolgend "Vertragspartner") unentgeltlich, dass der Vertragspartner auf dem Grundstück

---

**Straße (Platz)**

---

**Haus-Nr.**

---

**PLZ**

---

**Ort**

---

**Bewohner (falls abweichend vom Eigentümer)**

---

**Telefon**

---

**Mobil**

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

Einfamilienhaus

Doppelhaus

Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_\_ Wohneinheiten

Gebäude gem. beigefügter Liegenschaftskarte

- alle die Vorrichtungen anbringt, einbaut und verlegt, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz vom Vertragspartner herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserkabel, Glasfaserleiterrohr, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum vom Vertragspartner und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Die Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

**Weiter siehe Rückseite**

2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der von der ElbKom AöR beauftragte Dienstleister pepcom GmbH im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von pepcom angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird der pepcom GmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird pepcom GmbH vorinstallierte und bestehende Hausverkabelungen (vorhandene Telefon- oder Fernsehkabelverteilanlagen) nutzen. Ein Umbau der bestehenden Hausverkabelungen ist nicht vorgesehen.

3. **Für den Anschluss ans Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaserhausanschlusses muss die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit der Grundstückseigentümergeklärung auch mindestens ein Internet-Anschluss-Vertrag mit der pepcom GmbH abgeschlossen werden. Der Anschluss während des Erstausbaus des betreffenden Wohn-/Gewerbegebietes wird für einen Pauschalbetrag von EUR 149,00 incl. MwSt. hergestellt. Nach Abschluss des Erstausbaus, werden die Kosten für den Anschluss nach Aufwand wie folgt berechnet:**

<b>bis 20 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.250,00 Euro incl. MwSt.</b>
<b>bis 40 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.850,00 Euro incl. MwSt.</b>
<b>darüber hinaus nach Aufwand</b>	

4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
5. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
6. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der Vertragspartner und die ElbKom AöR personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erheben und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten und an Dritte (z.B. die pepcom GmbH) weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der Vertragspartner.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter